

Bündnis 90/DIE GRÜNEN SPD

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, BNU

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.06.2020 vB

Antrag

Datum: 22.06.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0252

Beratungsfolge

Zentrumsausschuss

Sitzungstermin

23.06.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 4 Zentrumsausschuss 23.06.2020 „ISEK – Teilprojekt 3 – Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz,,

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss beschließt in Abänderung der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 20/0208 vom 28.05.2020 folgende Maßnahmen zur Umgestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Sankt Augustin Zentrum zu ändern / anzupassen und in die weitere Planungen zu integrieren:

- Die Planung der vorgesehenen Kinderspielfläche in Verbindung mit den zugeordneten Aufenthaltsbereichen für die Eltern wird von einem für diese Thematik qualifizierten Planer durchgeführt. Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise (erneut) zu beteiligen.
Die nach der veränderten Planung dafür vorgesehene Fläche kann auf der Grundlage der qualifizierten Planung nach Süden bzw. nach Osten erweitert werden.
- Die bisherigen Baumstandorte auf der oberen Ebene vor dem Café bleiben erhalten. Die Wurzelbereiche werden mit flächigen Abdeckungen geschützt.
Zusätzliche Kübel können aufgestellt werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 eine Planung zur Umgestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes beschlossen (DS 17/0339). Infolge nicht erfolgreich durchgeführter Vergabeverfahren und erheblicher Kostensteigerungen schlägt die Verwaltung nun mit ihrer neuen Vorlage reduzierte Planungen für den Karl-Gatzweiler-Platz vor. Diese werden als der jetzigen Situation angemessen begrüßt.

Neben anderen Aspekten zieht aus unserer Sicht der Karl-Gatzweiler-Platz schon heute seine Anziehungskraft für den Publikumsverkehr im bedeutenden Maße aus der Nutzbarkeit des Spielareals in Verbindung mit den Wasserspielen / dem Wasserlauf sowie aus den wenigen bedeutenden Grünelemente wie den über lange Zeiträume gewachsenen großen Bäumen.

Der Vorschlag der Verwaltung stellt eine gegenüber der aktuellen Situation wesentlich verkleinerte Spielfläche für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Zudem werden lediglich die alten Spielgeräte angeboten; zusätzliche Angebote sind nicht vorgesehen. Sitzelemente für die Eltern in diesem Bereich (bspw. unter der Pergola) sind dem Plan nicht zu entnehmen. Um die Attraktivität und Zeitgemäßheit der Spielfläche und –angebote sichergestellt zu sehen, sollte die Gestaltung des Spielbereiches und der zugeordneten Aufenthaltsbereiche von einem Fachplaner für derartige Anlagen ausgeführt werden. Dazu gehört auch eine Revision der bisher installierten Spielangebote. Weiterhin sind der Wasserlauf und die Wasserspiele in diese Planung zu integrieren.

Die Möglichkeiten zur umfänglichen Platzbegrünung, bspw. mit großen Bäumen, sind auf Grund der Grundkonstruktion des Brückenbauwerks stark eingeschränkt. Daher ist es wichtig, dass an den Stellen, an denen dies schon heute umgesetzt ist, auch weiterhin die Chance zur Aufstellung von großen Bäumen bzw. deren Neuanpflanzung erhalten bleibt. Bäume vor dem Café spielen eine wichtige Rolle für die Aufenthaltsqualität auf der Freifläche vor dem Café, weil sie einen großflächigen Sonnenschutz bieten. Bäume in transportablen Kübeln erreichen nicht die Größe, dass sie eine räumliche und klimatische Wirkung für den Platz entfalten können. Die vorhandene Größe und möglichst auch die vorhandenen Bäume, aber auf jeden Fall die Baumstandorte, sind daher zu erhalten, ein fehlender Baum ist zu ersetzen. Weitere Bepflanzungen sind zur Förderung der Artenvielfalt in der Stadt im Sinne der „Grünflächenstrategie für Sankt Augustin“ vorzusehen.

Bei der Planung der Baumstandorte sollte das besondere Augenmerk auf die auch für die Zukunft ausreichende Ausdehnung der Baumscheiben gelegt werden. Diese sollten zudem mit einem begeh- und überfahrbaren, sowie luft- und wasserdurchlässigen Gitterschutz versehen werden, der die empfindlichen Wurzelbereiche vor Schäden bewahren soll.

gez. Martin Metz

gez. Marc Knülle